



JUGENDORDNUNG SV 1919 MÜNSTER E.V.

Präambel

Die Jugendabteilung des SV 1919 Münster arbeitet auf der Grundlage der **jeweils gültigen Vereinssatzung** des SV 1919 Münster e.V. . Des weiteren orientiert sich die Jugendarbeit am jeweils gültigen **Jugendkonzept** und dem **Vereinsleitbild**. Die Durchführung des Spielbetriebs erfolgt nach den Vorgaben des DFB und denen des Hessischen Fußballverbandes. Die Jugendabteilung bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der Jugendordnung des HFV in der jeweils gültigen Fassung. Gleichmaßen werden die Gremien und Ordnungen des Kreisfußballausschusses Dieburg anerkannt.

Die Jugendarbeit des SV Münster steht neben dem sportlichen Aspekt, für kulturelle Vielfalt, Verständigung der Kulturen, Integration und ein gleichberechtigtes Miteinander aller Jugendlichen und ihrer Eltern.

Organisation der Jugendabteilung im Sinne der Jugendordnung

Jugendversammlung

Die Jugendversammlung findet einmal jährlich spätestens 4 Wochen vor der Jahreshauptversammlung auf Einladung des Vereinsjugendmanagers statt. Die Einladung erfolgt durch Aushang auf dem Vereinsgelände und durch Bekanntgabe in den örtlichen Zeitungsmedien. Die Jugendversammlung wählt den/die Jugendsprecher/in, nimmt den Bericht des VJM entgegen und beschließt auf Antrag Änderungen der Jugendordnung. Die Jugendversammlung umfasst die Mitglieder des Vereins bis unter 18 Jahren. Weitere Jugendversammlungen finden statt, wenn es im Interesse der Jugend des Vereins ist oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Viertel der jugendlichen Mitglieder. Einberufung und Leitung der Jugendversammlungen obliegen dem Vereinsjugendmanager.

Jugendsprecher/in

Der/Die Jugendsprecher/in wird von den Mitgliedern der Jugendabteilung bei der Jugendversammlung für ein Jahr gewählt. Der/Die Jugendsprecher/in nimmt an den Sitzungen des Jugendausschusses auf

Jugendordnung SV 1919 Münster e.V.

Einladung des Vereinsjugendmanagers teil. Außerdem vertritt er die Anliegen der Jugendlichen des Vereins beim Vereinsjugendmanager und kann diesen mit der Vorstellung dieser Belange beim Jugendausschuss, beim Vereinsvorstand dem Jugendförderkreis und bei der Jahreshauptversammlung beauftragen. Es besteht die Möglichkeit einen stellvertretenden Jugendsprecher zu wählen

Der/Die Jugendsprecher/in und ggf. dessen Vertreter/in wird von der Jahreshauptversammlung bestätigt.

Mannschaftsführer

Die vorzugsweise durch ihre Mannschaften gewählten Sprecher der Mannschaften sollen und können direkt mit dem Jugendsprecher Probleme und Anregungen aus ihren Mannschaften beraten. Es steht ihnen frei den Vereinsjugendmanager oder dem zuständigen Jugend-Koordinator direkt anzusprechen, Lösungen für Probleme oder Umsetzung von Anregungen werden immer gemeinsam mit dem Jugendsprecher beraten.

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss wird gebildet von den Trainern und Betreuern aller Jugendmannschaften, dem Vereinsjugendmanager, Jugendkoordinatoren und dem Jugendsprecher/in. Der Jugendausschuss berät und bestimmt die Leitlinien der sportlichen Ausbildung und der Jugendarbeit.

Von der Jugendversammlung am 7.2.18 beschlossen